



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 06. Jänner 2011
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- | | |
|---|------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. |
| 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) | 15. |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) | 16. |
| 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) | 17. |
| 6. Ortner Gabriele (ÖVP) | 18. |
| 7. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 19. |
| 8. Böckl Franz (SPÖ) | 20. |
| 9. Schmidmair Peter (SPÖ) | 21. |
| 10. | 22. |
| 11. | 23. |
| 12. | 24. |
| 13. | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|---|
| Fürtbauer Johann | für | Ortner Florian (ÖVP) |
| Weiß Renate Mag. | für | Herbert Duckhorn (ÖVP) |
| Hauer Brigitte | für | Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ) |
| Schachinger Christian | für | Krichbaum Christine (GRÜNE) |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Ortner Florian.....

Duckhorn Herbert.....

Storz Herman Christoph Dr......

Krichbaum Christine.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Sandra Nobis.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*}~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am..... unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich ^{*} am 04. Jänner 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister kann gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung eine Gemeinderatssitzung in besonders dringenden Fällen 24 Stunden vorher einberufen. Der Vorsitzende bedankt sich daher für die kurzfristige Teilnahme an der Gemeinderatssitzung.

Top. 1) Winterdienst

Betreffend die Durchführung des Winterdienstes besteht eine Vereinbarung vom Oktober 2007 zwischen der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg und der Firma Johann Fürtbauer. Diese Vereinbarung soll mit 07.01.2011 aufgelöst werden.

Es haben einige Vorgespräche – auch mit anderen Gemeinden - stattgefunden. Die weitere Erledigung des Winterdienstes soll mit diesem Tag von Herrn Peter Kircher aus Neukirchen an der Vöckla übernommen und die bisher erbrachten Leistungen umgehend wechselseitig abgegolten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fürtbauer Johann für die erbrachten Leistungen im Winterdienst.

Sodann übernimmt der Vorsitzende die Vorlesung der vorliegenden Vereinbarung (Beilage Nr. 1). Zu den Stundensätzen wird erklärt, dass diese bisher € 58,- zuzüglich Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge betragen. In der neuen Vereinbarung werden deshalb höhere Stundensätze festgesetzt, da es sich um ein größeres, stärkeres Gerät (180 PS) handelt. Bisher wurde auch der Streudienst zusätzlich von Herrn Stockinger Josef durchgeführt.

Herr Peter Kircher ist bei der Gemeinderatssitzung anwesend und stellt sich und seine Firma vor.

GR Nagl Helmut fragt, welche Zeitersparnis sich aus der stärkeren Betriebsleistung des Gerätes ergeben wird. Herr Kircher erklärt dazu, dass dies nicht leicht abschätzbar ist, er geht aber von voraussichtlich ca. 1,5 Stunden aus.

GR Auböck Norbert möchte wissen, ob zusätzliches Personal eingestellt wird. Herr Kircher teilt dazu mit, dass dies vielleicht möglich ist.

Vizebürgermeister Ablinger Gertraud fragt, wann bei starkem Schneefall mit der Räumung begonnen wird. Dazu erklärt Herr Kircher, dass mit der Räumung je nach Schneefall bzw. Wettersituation zwischen 2:00 und 3:00 Uhr begonnen wird.

GR Fürtbauer Manfred teilt mit, dass aus dem Vertrag nicht hervorgeht, ob eine Aufhängung beim Schneepflug notwendig ist bzw. dass nicht ersichtlich ist, ob eine Platte angebracht sein soll. Dazu erklärt Herr Kircher, dass er nur mit Geräten mit Fronthydraulik fährt (ausgenommen der Schneepflug für Neukirchen). Eine Montage einer Platte hätte einen höheren Zeitaufwand zur Folge.

GR Böckl Franz fragt, ob der Einsatzplan schon durchbesprochen wurde. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies am nächsten Tag erfolgen wird.

GR Fürtbauer Manfred teilt mit, dass eine Räumung der Hauptstraße bis um 6:00 Uhr zu spät ist, da viele Berufstätige schon früher unterwegs sind. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Uhrzeit ohnehin nicht in der Vereinbarung steht und weiters eine Straßenausschusssitzung stattgefunden hat, in der dies auch diskutiert wurde. Daher ist diese Uhrzeit im Gemeindezeitungsartikel vermerkt gewesen. Dazu fragt GR Schmidmair Peter, ob dazu Beschwerden von der Bevölkerung eingelangt sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Weiters wird mitgeteilt, dass eine zu frühe

Räumung eine weitere Räumung bis 6:00 Uhr zur Folge hat und daher der Gemeinde auch mehr Kosten entstehen.

GR Nagl Helmut fragt, welche Straßen eigentlich die Hauptstraßen sind und ob es möglich ist, den Räumungszeitpunkt um eine halbe Stunde vorzulegen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies Hauptverbindungsstraßen sind (zB.: von Waltersdorf über Mühlberg nach Zell am Pettenfirst).

GR Nagl Helmut teilt noch mit, dass auch unbedingt der Schülertransport sichergestellt sein muss.

GR Böckl Franz möchte wissen, ob ein zweites GPS-Gerät angedacht ist. Dazu teilt Herr Kircher mit, dass es ohnehin nur ein Gerät ist. Weiters möchte GR Böckl Franz wissen, ob bei Schneeverwehungen mit einem Radlader ausgeräumt werden muss. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies in den letzten Jahren nicht notwendig war. Sollte jedoch dies nicht ausreichen, müssten größere Geräte angemietet werden.

Vizebürgermeister Ablinger Gertraud fragt, ob die Anfahrtszeit auch verrechnet wird. Dazu erklärt Herr Kircher, dass die Verrechnung ab der Gemeindegrenze erfolgt. Der Vorsitzende erklärt ergänzend, dass dies auch aus dem GPS-Gerät hervorgeht.

GR Nagl Helmut teilt mit, dass der Passus betreffend die Kündigungsfrist in der Vereinbarung ungünstig fixiert wurde. Er schlägt vor, dass die Kündigung unter Einhaltung der 6monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.09. jeden Jahres möglich sein soll. Der Vorsitzende erklärt, dass dies noch abgeändert wird.

GR Redlinger-Pohn Manfred möchte wissen, ob es keinen Zuschlag mehr zum Stundensatz gibt. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies früher der Fall war – jetzt aber nicht mehr.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg und Herrn Kircher Peter betreffend den Winterdienst zu genehmigen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen.

Stimmhaltung: Fürtbauer Johann

Top. 2) Allfälliges

GR Fürtbauer Manfred berichtet, dass er – aufgrund mehrmaliger Diskussionen betreffend den Winterdienst – eine Richtigstellung in die Gemeindezeitung bringen wollte. Nach Durchsicht der Richtigstellung durch den Vorsitzenden wurde vereinbart, dies nicht in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen sondern im Gemeinderat vorzubringen. GR Fürtbauer Manfred liest die Richtigstellung vor.

GR Ortner Gabriele teilt ergänzend zum Winterdienst mit, dass jeder bemüht ist und sein Bestes gibt, aber auch nicht überall sein kann.

GR Nagl Helmut bringt ein, dass man sich wieder einmal ansehen sollte, wo Schneeplanken stehen könnten. Dies wäre deshalb sinnvoll, da zB. gerade zwischen Eggl und Schlager Rupert sowie in Brandstatt starke Schneeverwehungen sind.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2010..... wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55....Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen^{*} erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen~~ der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende
.....

* Nichtzutreffendes streichen